

**Beschluss** (gegen die Stimmen von BAYERNPARTEI, BIA, ÖDP und DIE LINKE.):

1. Der Münchner Stadtrat stimmt dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München / Klimaschutzprogramm 2019 wie es in Kapitel A 6 des Vortrags der Referentinnen und der Referenten und in Anlage 1 vorgestellt wurde und der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zu, **mit der Maßgabe, dass die Maßnahme 1.2.5 (Kostengutachten Wohnungsbau nach Novellierung der EnEV) erst dann in Auftrag gegeben wird, wenn im Zuge der Verabschiedung des noch zu beschließenden Bundes-Gebäudeenergiegesetzes neue energetisch-bautechnische Standardanforderungen vorliegen.** Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist sobald als möglich, jedoch in jedem Fall im Zeitraum 2019 - 2021, zu beginnen.
  
2. Der Münchner Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, 2021 ein „Klimaschutzprogramm 2022“ für den Umsetzungszeitraum 2022 bis inklusive 2024 vorzulegen, das unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt im Benehmen mit den anderen Referaten erstellt wird. Die Vorlage soll auch die Evaluierung der bereits in Umsetzung befindlichen Klimaschutzprogramme, sowie die Evaluierung der Bedarfe der hierfür eingerichteten Stellen enthalten.